



## Merkblatt

zum neuen Ausweis  
für Grenzgängerinnen und Grenzgänger

### Definition Grenzgänger

Als Grenzgängerin und Grenzgänger werden Staatsangehörige bezeichnet, die in einem ausländischen Staat wohnen und in der Schweiz arbeiten (Stellenantritt oder Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit). Die Grenzgänger müssen mindestens einmal wöchentlich an ihren ausländischen Hauptwohnsitz zurückkehren. Für Staatsangehörige aus Kroatien, Grossbritannien und Drittstaaten gelten spezielle Bestimmungen.

### Neuer Grenzgängerausweis im Kreditkartenformat

Seit Februar 2021 erhalten Grenzgängerinnen und Grenzgänger einen neuen Ausweis im Kreditkartenformat. Dieser löst den bisherigen Papiaerausweis ab, ist handlicher und erfüllt die heutigen Sicherheitsanforderungen. Gesichtsbild und Unterschrift der Antragsteller werden digital erfasst und auf dem Ausweis abgebildet.

Wenn Sie bei uns eine Grenzgängerbewilligung beantragen, erhalten Sie in einem ersten Schritt eine provisorische Bewilligung (Kopie). Um den definitiven Grenzgängerausweis zu erhalten, müssen Sie zu uns ins **Erfassungszentrum nach Oberwil kommen (Geschäftszentrum Mühlematt, Mühlemattstrasse 22, 4104 Oberwil)**. Die Erfassung der Fotografie und Unterschrift kann nur vor Ort und nach Terminvereinbarung durchgeführt werden. **Buchen Sie hierfür einen Termin über unser elektronisches Buchungssystem** (eterming.bl.ch oder über unsere Homepage).

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen / Informationen mit:

- Gültiger Reisepass oder Identitätskarte / Personalausweis in Original. Ohne Reisepass oder Identitätskarte erfolgt keine Datenerfassung;
- Angaben zu Vor- und Nachname der Eltern (kein offizielles Dokument nötig);
- Provisorische Bewilligungskopie, die Sie mit unserem Schreiben erhalten haben.

### Auskünfte und weitere Informationen

Weitere Hinweise zum neuen Grenzgängerausweis finden Sie nachstehend oder auf unserer Homepage ([www.kiga.bl.ch](http://www.kiga.bl.ch)).

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch oder schriftlich an uns wenden:

**Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland)**  
**Erfassungszentrum Grenzgängerausweise**  
**Mühlemattstrasse 22**  
**4104 Oberwil**

Telefon +41 61 552 78 10  
Email [ausbew.kiga@bl.ch](mailto:ausbew.kiga@bl.ch)  
**Terminbuchung** [eterming.bl.ch](http://eterming.bl.ch)



Parkmöglichkeit im Parkhaus der Migros Mühlematt (Einfahrt hinter dem Haus)

**Eingang**

Der Eingang zum Erfassungszentrum befindet sich gegenüber dem Eingang der Migros (links neben der Apotheke).

## Fragen zum neuen Grenzgänger ausweis

Was kostet die neue Grenzgängerbewilligung?	Die Höchstgebühren von 65 Franken* (exkl. Portokosten) für die Erteilung einer Grenzgängerbewilligung bleiben unverändert und schliessen die Kosten für die Datenerfassung beim Erfassungszentrum (Oberwil) sowie die Produktion des Ausländerausweises mit ein.
Kann ich meinen gültigen Papierausweis gegen einen neuen Ausweis in Kreditkartenformat austauschen?	Ja, das ist möglich, allerdings kostenpflichtig. Ein neuer Ausweis wird normalerweise bei Verlängerung, Neueinreise oder sonstigen Ausweisänderungen (z. B. Namensänderung, Arbeitgeberwechsel) ausgestellt.
Muss ich für die Ausstellung des neuen Grenzgängerausweises persönlich erscheinen?	Ja. Sie erhalten vom KIGA Baselland nach der Bearbeitung Ihres Antrags eine schriftliche Aufforderung, einen Termin beim Erfassungszentrum in Oberwil zu buchen (Geschäftszentrum Mühlematt, Mühlemattstrasse 22, 4104 Oberwil). Die Erfassung der Fotografie und Unterschrift kann nur vor Ort und nach Terminvereinbarung durchgeführt werden. Verwenden Sie bitte zur Terminbuchung unser elektronisches Buchungssystem.
Wie kann ich den Termin zur Datenerfassung buchen, verschieben oder stornieren?	Über unser elektronisches Buchungssystem ( <a href="http://eterming.bl.ch">eterming.bl.ch</a> ) können Sie einen Termin buchen, verschieben oder stornieren. Stornierte Termine werden unverzüglich wieder freigegeben. Eine telefonische Terminvereinbarung ist nicht möglich.
Welche Unterlagen muss ich zum Termin für die Datenerfassung mitbringen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gültiger Reisepass oder Identitätskarte / Personalausweis im Original. Ohne Reisepass oder Identitätskarte erfolgt keine Datenerfassung</li> <li>- Angaben zu Vor- und Nachname der Eltern (kein offizielles Dokument nötig)</li> <li>- Provisorische Bewilligung (Kopie), die Sie von uns erhalten haben</li> </ul>
Wie lange bleiben die erfassten Daten gültig?	Die erfassten Daten bleiben fünf Jahre im System gespeichert und müssen danach erneuert werden.
Wie lange dauert die Ausstellung des neuen Ausweises im Kreditkartenformat?	Da der Ausweis durch eine externe Firma erstellt wird, müssen Sie mit einer Bearbeitungszeit von 1 - 2 Wochen rechnen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Antrag rechtzeitig und vollständig einzureichen und den Termin beim Erfassungszentrum einzuhalten.
Wird der Arbeitgeber noch auf dem neuen Ausweis aufgeführt?	Ja. Der Arbeitgeber wird wie bisher auf dem Grenzgängerausweis aufgeführt und dient als Kontaktadresse. Der Stellenwechsel ist deshalb auch weiterhin meldepflichtig und führt zu einer Mutation.
Muss ich meine neue Wohnadresse melden?	Ja. Die Wohnadresse wird künftig zwar nicht mehr auf dem Grenzgängerausweis aufgeführt, jedoch im Migrationssystem hinterlegt (kostenpflichtig). Besteht bereits ein Ausweis im Kreditkartenformat, bleibt dieser bestehen. Hat der Arbeitnehmende noch einen Ausweis in Papierform, müsste er einen Termin buchen und erhält danach einen neuen Ausweis im Kreditkartenformat.

## Muss ich einen Termin buchen oder nicht?

	Aktuell noch keine Bewilligung	Aktuelle Bewilligung in Papierform	Aktuelle Bewilligung im Kreditkartenformat
Ich beantrage			
Neubewilligung	X (Termin)	-	-
Verlängerung	-	X (Termin)	X (kein Termin)
Wechsel Arbeitgeber/Arbeitsort	-	X (Termin)	X (kein Termin)
Duplikat	-	X (Termin)	X (kein Termin)
Änderung Wohnadresse (meldepflichtig)	-	X (Termin)	X (kein Termin, keine neue Karte)
Namensänderung	-	X (Termin)	X (kein Termin)

\*Für Drittstaatsangehörige gelten andere Gebühren.